

# ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

Beitrag von „CDL“ vom 13. August 2023 23:19

## [Zitat von Aviator](#)

Ja, aber man kann doch nicht sein Leben lang darauf festgenagelt werden, was man mit Anfang 20 mal entschieden hat?!

Doch natürlich kann dein Arbeitgeber darauf bestehen, dass du die Arbeit, für die du deine Planstelle erhalten hast und ausgebildet worden bist, nämlich GymGes, auch bis zur Pensionierung ausübst. Wenn du das nicht mehr möchtest, dann kannst du natürlich versuchen, dich innerhalb des Systems umzuorientieren, musst aber auch akzeptieren, dass du keinen Anspruch darauf hast, sondern eben im Zweifelsfall deine Beamtenstelle aufzugeben bereit sein. Rosinenpickerei klappt eben nicht ad infinitum.

Offensichtlich will deine SL dich nicht mehr zurückhaben, offensichtlich hat diese eine Lösung gefunden, gegen die du keine Mittel vorbringen kannst. Mach deinen Frieden damit und fang endlich an, deinen Job professionell auszuüben, wenn du dann an deiner neuen Abordnungsschule angekommen bist. Dann wird man dich auch mal wieder irgendwo behalten wollen, wo du bleiben wollen würdest..